

M., bei Rochlitz 769 M., bei Schneeberg 935 M., bei Waldenburg 879 M., bei Zschopau 843 M., bei Bautzen (katholisches) 698 M., bei Callenberg (Lehrerinnen-Seminar) 907 M., bei Dresden 829 M., bei Grimma (Parallelklasse) 512 M.

Wegen Hinterziehung von Einkommensteuer hatte der Schmiedemeister B. in **Rothenbach** einen Strafbescheid über 750 M. Geldstrafe zugestellt erhalten und gegen denselben auf gerichtliche Entscheidung angetragen. Am 19. d. fand hierüber Verhandlung vor der Strafkammer des königl. Landgerichts Zwickau statt, und am Sonnabend fand die Verkündung des Urtheils statt. Durch daselbe kam aber der Schmiedemeister aus dem Regen in die Traufe, denn das königl. Landgericht erhöhte die Geldstrafe wegen Steuerhinterziehung in zwei Fällen auf 812 M., stellte aber in einem Falle, in dem nur eine Ordnungswidrigkeit in Frage kam, das Verfahren ein.

Aus dem Sachsenlande.

Die 1. Kammer ließ am Dienstag eine Anzahl Petitionen, Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Bezirkshebammen, ferner das schnelle Fahren der Kraftfahrzeuge und Abänderung des Vergesetzes betreffend, auf sich beruhen. Nächste Sitzung Mittwoch.

Die 2. Kammer nahm am Dienstag zunächst den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1898/99 in Schlußberatung, wobei die Verlegung der Forstakademie in Tharandt nochmals discutirt wurde; die Kammer beschloß, der Regierung betreffs der abgelegten Rechnung 1898/99 Entlastung zu ertheilen. Die Kammer ertheilte ferner die Ermächtigung, ein in Leipzig gelegenes Grundstück, Nürnbergerstraße 57, für Rechnung der Universität Leipzig anzukaufen. Nächste Sitzung Mittwoch.

Generalfeldmarschall Graf Waldersee ist am Dienstag früh 9 Uhr 46 Min. auf dem Hauptbahnhofe in **Dresden** eingetroffen; er wurde im Auftrage des Königs von dem Generaladjutanten Generalleutnant v. Broichem begrüßt. Ferner waren zur Begrüßung der Stadtkommandant mit den in Dresden wohnenden Offizieren, die an der China-Expedition theilgenommen haben, erschienen. Der Feldmarschall Graf Waldersee ist im Hotel „Europäischer Hof“ abgestiegen. Zu Ehren des Feldmarschalls, der um 3/4 Uhr vom König in der Villa Strehlen empfangen wurde, fand daselbst um 2 Uhr Tafel zu zwölf gedeckten statt, an der auch Prinz Georg, der Kriegsminister und andere Herren theilnahmen. Am Abend veranstaltete der Kriegsminister zu Ehren des Feldmarschalls im „Europäischen Hof“ eine zwanglose Vereinigung.

Am Dienstag Vormittag erschloß sich in **Dresden** im Badezimmer eines Hotels der Director Berger aus Berlin, welcher früher in der Sebnitzer Papierfabrik als Buchhalter und Cassirer beschäftigt war, und welcher sich gestern vor dem dortigen Schöffengericht wegen Beleidigung des früheren Directors, begangen in einem Artikel der „Rundschau“, in Gemeinschaft mit dem verantwortlichen Redacteur dieses Blattes Goeck, verantworten sollte. Der Selbstmord geschah kurz vor der Verhandlung.

Das Oberlandesgericht in Dresden sprach 15 **Leipziger** Kaufleute frei, die wegen Verlaufs von Anwartschaften, die den Leipziger Banktrach satirisch behandelten, wegen groben Unfugs verurtheilt worden waren.

Unter äußerer zahlreicher Betheiligung der Innungsmitglieder, der städtischen und gewerblichen Behörden, der Vertreter der Schwester-Innungen zu Berlin, Magdeburg, Dresden, Chemnitz, Dessau, Halle, Breslau, Zschopau, Bremen u. s. w. feierte Sonntag die **Leipziger** Klempnerinnung ihr 250jähriges Bestehen.

Eine größere Gasexplosion, durch welche die etwa 15 Meter lange Vorderwand eines Seitengebäudes des Geschäftshauses der Firma C. A. Weidmüller in **Chemnitz** vollständig herausgedrückt wurde, verursachte außerdem noch ein größeres Schadenfeuer.

Das eine der Dienstmädchen, welche bei dem in der Sonnabendnacht im Gasthose „Zum goldenen Hahn“ in **Rittweida** bei Schwarzenberg ausgebrochenen Brande aus dem Dachfenster gesprungen und lebensgefährlich verletzt worden war, ist im Krankenhause zu **Scheibenberg** an den Folgen des verhängnißvollen Sturzes gestorben.

Einer von Kindern reich gesegneten Familie in **Neumark** wurde dieser Tage ein weiterer Zuwachs durch die Geburt von Drillingen, die sich des besten Gedeihens erfreuen.

Seit mehreren Tagen ist der erst kürzlich nach **Crimmitschau** verzogene Inhaber eines kleinen Fabrikationsgeschäftes abgereist, ohne seine Angelegenheiten zu ordnen, und fand deshalb am Montag eine Gläubiger-versammlung statt.

Am Sonntag Abend verunglückte der 56 Jahre alte Tagelöhner G. aus Paulsdorf in dem leerstehenden Seifert'schen Gut in der Gainsstraße im **Crimmitschauer** Stadttheil **Wahlen**. G. war im Begriff, die Treppe herabzusteigen, kam aber hierbei zum Fallen und blieb am unteren Ende der Treppe todt mit gebrochener Wirbelsäule liegen.

Einer Blutvergiftung erlegen ist der Böttchermesster Zeißig in **Langebrück**, der seit ca. 30 Jahren als Gemeindegeldsteuer und Cassirer im Dienste dieser Gemeinde gestanden hat. Eine unbedeutende, wenig beachtete Verletzung am Finger führte in überaus schneller Weise eine Blutvergiftung herbei, die den Tod Zeißigs verursachte, noch ehe die nothwendig gewordene Amputation des Armes vorgenommen werden konnte.

Zwei schwache Erdstöße hat man in der Nacht zum Sonnabend kurz nach 12 Uhr in der **Faltensteiner** Gegend verspürt. Auch in der Gegend von **Delitzsch** i. Erzgeb. sind um die erwähnte Zeit Erdstöße wahrgenommen worden.

Die Wirtschaftsgebäude des an der **Älterlein-Grünhainer** Straße gelegenen, durch seine großartige Rundlicht bekannten Restaurants „Zum Schatzstein“ sind niedergebrannt. Das Restaurationsgebäude selbst konnte erhalten werden.

In der Nacht zum Montag sank in der **Naderberger** Gegend die Temperatur bis auf -7 Grad Celsius. Ein großer Theil der Baumbäume ist vernichtet.

Im Steinbruche am **Scheibenberg** haben dieser Tage große Felsstürze stattgefunden. Die niedergegangenen Steinmassen schätzt man auf 3000 bis 4000 Kubikmeter. Bei eintretender Nässe werden noch weitere Felsstürze befürchtet. Der Königin-Carola-Aussichtsturm nebst Unterkunftsbaus sind durch die Niedergänge nicht gefährdet.

In **Prösen** bei Gröbitz wurde am Sonntag beim Umlegen einer Mauer der im Gröbitzer Eisenwerk beschäftigte Wirtschaftsbesitzer Wchner von der vorzeitig umstürzenden Mauer erschlagen und dessen 17jähriger Sohn schwer verletzt. Dem Vater war der Kopf gedrückt worden. Den Sohn brachte man nach dem Niesauer Krankenhaus.

Im vergangenen Jahre hatte die Spielkartenfabrik in **Altenburg** 205,176.4 M., 13,000 M. mehr wie im Vorjahre, an Spielkartenstempel zu zahlen.

Die Bismarcksäule auf dem Reuter Berge bei **Konneburg**, der die dort stehende Windmühle weichen mußte, ist bis auf die Kapitale, welche den Abschluß der vier Säulen bilden, geblieben, so daß nur noch der Abschluß fehlt. Bekanntlich sollte die Weihe derselben am 1. April d. J., dem Geburtstag des Altreichskanzlers Fürsten Bismarck, erfolgen, dieselbe ist aber, da im Bau der Säule eine Unterbrechung eintrat, auf den Sedantag d. J. verschoben worden.

Der Regent Fürst Heinrich XIV. von Reuß j. L. hat das Staatsministerium, sowie sämtliche Landesbeamte in Reuß ä. L. in den von dem verstorbenen Fürsten belichenen Aemtern bestätigt. Ein Wechsel des bisherigen Regierungssystems ist ausgeschlossen.

Deutscher Reichstag.

177. Sitzung vom 29. April.

11/4 Uhr: Auf der Tagesordnung steht zunächst die Uebersicht der Reichseinnahmen und Ausgaben pro 1900.

Abg. Dr. Sattler (nl.) bemängelt, daß bezüglich gewisser Ausgaben nicht eine richtige Trennung zwischen Staatsüberschreitungen und außeretatmäßigen Ausgaben stattgefunden habe.

Nach kurzer Debatte hierüber wird auf Antrag Sattler diese Rechnungsvorlage an die Rechnungscommission zurückgewiesen. Es folgt der Nachtragsetat pro 1902 wegen Gewährung von Beihilfen an weitere hilflosbedürftige Kriegstheilnehmer. Die erste Lesung verläuft ohne Debatte. Ebenfalls debattelos wird die Vorlage in zweiter Lesung angenommen. Sodann wird die Seemannsordnung in der Gesamtabstimmung mit großer Mehrheit angenommen. Nur die Socialdemokraten stimmten dagegen. Ebenfalls in der Gesamtabstimmung werden auch die seerechtlichen Nebengesetze endgültig angenommen. Alsdann wird die zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Abänderung des § 7 der Strafprozessordnung, der fliegende Gerichtsstand der Presse, fortgesetzt. Es liegt dazu vor der Antrag Weck (fr. Vp.) und Genossen, sowohl für die periodische wie für die nichtperiodische Presse einen einzigen und ausschließlichen Gerichtsstand, und zwar am Orte des Erscheinens, festzulegen. Ferner liegt vor ein Antrag Albrecht (Soedem.) und Genossen, welcher genau dasselbe bezweckt, jedoch über den Ort des Erscheinens noch besondere Definitionen enthält. Ein Amendement Gaulte-Müller-Meinigen (fr. Vp.) zu diesem Antrage Albrecht und Genossen will diesen in einem unerheblichen Punkte ändern.

Staatssekretär Nieberding bittet um Ablehnung sämtlicher Abänderungsanträge und sucht die bei der ersten Lesung gegen die Regierungsvorlage und insbesondere gegen den zweiten Gerichtsstand in Privatklagenfällen laut gewordenen Vorwürfe zu entkräften. Der Staatssekretär bekämpft weiterhin namentlich auch die Begriffsbestimmungen des socialdemokratischen Antrags über den Ort des „Erscheinens“. Bege man dieselben hier in der Prozessordnung fest, was solle denn Rechtens sein in Bezug auf den Begriff Erscheinungsort in den mannichfachen andren Gesetzen, in denen sich derselbe Ausdruck vorfindet? Uebrigens geschieht es doch oft, daß eine Broschüre an dem einen Ort gedruckt oder verlegt wird lediglich zu dem Zweck, an einem ganz andren Orte verbreitet zu werden, etwa zu agitatorischen, hegerischen Zwecken. Deshalb geht es nicht an, auch die nichtperiodische Presse einzubeziehen. Für die periodische

Presse kann das Haus sehr wohl sich mit der Regierungsvorlage begnügen, denn schon diese schafft das, worüber bisher so sehr geklagt wurde, den fliegenden Gerichtsstand, ab, indem er für Anlagen nur einen, für Privatklagen nur zwei Gerichtsstände statuiert. Und für diese Privatklagen ist der zweite Gerichtsstand, am Wohnort des Beleidigten, doch unerlässlich. Wenn ich einen beleidigenden Brief schreibe, so kann ich nach § 8 auch am Wohnort des Beleidigten verklagt werden. Wenn ich aber den Brief drucken lasse, dann soll mich auch der Beleidigte nicht an seinem Wohnorte verklagen dürfen? Welche Ungerechtigkeit wäre das!

Abg. Esche (nl.) erklärt sich damit einverstanden, daß ein Unterschied zwischen periodischer und nichtperiodischer Presse hier gemacht werde. Es würde sogar einen eigentümlichen Eindruck machen, wenn man das, was man für die periodischen Druckschriften abschaffe, für die nichtperiodischen sanctionire. Im Prinzip sei er auch dafür, daß die Klage nur am Erscheinungsort anzutreten sei, auch die Privatklage. Aber der entschiedene Widerspruch des Staatssekretärs zeige, daß man durch Annahme der vorliegenden Anträge das Gesetz gefährden würde. Deshalb sei es besser, jene Wünsche zurückzustellen. Die Politik sei eben die Kunst des Möglichen. Dieses Wort gelte auch im vorliegenden Falle. Man erweise der Presse einen Dienst, wenn man sich unter solchen Umständen auf das Mögliche, das Erreichbare beschränke, und sich so die immerhin bedeutenden Vortheile sichere, welche die Vorlage biete.

Abg. Heine (Soedem.) wendet sich gegen die juristischen Darlegungen des Staatssekretärs, dem er dabei die Versicherung giebt, er habe zu ihm persönlich soviel Vertrauen, wie ein Jurist zum andern nur haben könne (Heiterkeit). Die Schwierigkeiten, welche der Staatssekretär belohnt habe, namentlich auch gegenüber den Vorschlägen des Abredlichen Antrages wegen des Begriffs Erscheinungsort müßten in den Kauf genommen werden. Ja, sogar die Schäden, welche etwa entstehen, müssen in den Kauf genommen werden, um nur die viel größeren Nachtheile, die mit dem bestehenden Zustande verknüpft sind, los zu werden. Wir wollen ein Gesetz machen, das etwas nützt. Nichts ist gefährlicher und demoralisirender für die Gesetzgebung, als Gesetze nur deshalb zu schaffen, damit es so aussieht, als ob etwas geschehen sei. Solche Gesetze lasse man lieber in der Schublade liegen.

Abg. Weck (fr. Vp.): In der ersten Lesung befreit der Staatssekretär, hier eine Drohung ausgesprochen zu haben. Ich habe die Sache aber damals ganz richtig aufgefaßt, wie die heutigen Ausführungen des Staatssekretärs zeigen.

Abg. Dertel (Bund der Landw.) spricht sich für Einbeziehung auch der nichtperiodischen Druckschriften in das Gesetz aus. Es sei unerfindlich, weshalb im Bereiche der Strafprozesse ein Unterschied gemacht werden soll zwischen regelmäßig und unregelmäßig erscheinenden Flugblättern und Flugchriften irgend einer Partei. Mit Ausnahme dieses Punktes werde keine Partei alle anderen Abänderungsanträge ablehnen. Es sei geradezu ein officium nobile der Presse, auf den ausschließlichen Gerichtsstand am Erscheinungsort in soweit zu verzichten, als es sich um Privatbeleidigungsklagen handelt.

Abg. Traeger (fr. Vp.) giebt denjenigen Recht, nach deren Meinung der Zustand für die Presse durch das vorliegende Gesetz nur wenig geändert werde.

Abg. Spahn (Ctr.) erklärt sich gleichfalls für Streichung des Wortes „periodische“.

Damit schließt die Debatte. Unter Ablehnung aller weiter gehenden freijünnigen und socialdemokratischen Anträge wird die Einbeziehung auch der nichtperiodischen Presse in das Gesetz und damit das ganze Gesetz angenommen.

Mittwoch 1 Uhr: Gebührentarif für Nordostsee-Kanal, Nachtragsetat, Wahlprüfungen. Schluß gegen 6 Uhr.

Bermischtes.

Im **Gumbinner Mordprozeß** ist am Dienstag, dem ersten Verhandlungstage, die Beweisaufnahme beendet worden. War am Tage vorher der Kronzeuge Stopped vereidigt worden, so fand am Dienstag die Vereidigung des früheren Unteroffiziers Domnig statt, der beschwor, daß Sidel zur Zeit des Mordes zu ihm in den Stall gekommen ist und mit ihm etwa zehn Minuten geplaudert hat. Der Vertreter der Anklage wollte Domnig nicht vereidigt wissen, da er ihn auch heute noch der Begünstigung der That verdächtig hielt. Ferner wurde Bizewachmeister Szillat verhört, ebenfalls ein Entlastungszeuge für Sidel. Vertheidiger Horn konnte ohne Widerspruch feststellen: „Wenn man Szillat's Aussage mit der des Herrn Oberleutnants v. Hoffmann zusammenhält, so folgt mit positiver Gewißheit, daß Sidel zur Zeit des Mordes nicht bei der Reithahn I (an der Vandenthür) gewesen sein kann.“ Und Zeuge früherer Dragoner Majik bekundete, daß, als er in den Stall kam, ihm die Leute sagten, Sidel sei dort gewesen und habe nach ihm verlangt. Längere Zeit beschäftigte sich das Gericht mit dem Briefe des Unteroffiziers der Landwehr Bartel-Berlin. In diesem Briefe werden die Offiziere des Gumbinner Dragonerregiments schwer beschuldigt. Regimentscommandeur Oberstleutnant v. Winterfeld erklärte: „Alles, was in dem Briefe steht, ist durchweg Lüge und Unwahrheit. Keiner der Offiziere des Regiments, die jetzt noch beim Regiment stehen oder die zur Zeit der Ermordung des Rittmeisters v. Krosigal im Regiment waren, ist in jenem Lokal des Herrn Kretschmann gewesen, und ebenso hat keiner der Offiziere des Regiments bei anderen Gelegenheiten derartige Reden und Worte gebraucht, wie sie in dem Briefe behauptet werden. (Offiziere sollen ihrer Genugthuung über die Ermordung Ausdruck gegeben haben.) Ich habe sämtliche Offiziere befragt. Die beiden genannten Offiziere waren zu der Zeit überhaupt nicht in Gumbinnen anwesend.“ Sidel bekundete, daß Bartel bei der 3. Schwadron stand; er war bei den Kameraden wenig beliebt, suchte bei jeder Gelegenheit Händel und Streit und habe oft Beschwerden gegen seinen Rittmeister